

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die YOGA-Schule Helene Reiff Inh. Helene Reiff / Dipl. Yogalehrerin - in weiterer Folge YSHR genannt - erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

YSHR bietet auf Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Programmübersicht die Organisation und Durchführung von Yogaeinheiten sowie Workshops an. Inhalt, Dauer und Kosten des Angebots ergeben sich aus den einschlägigen jeweils gültigen Angebotsbeschreibungen.

§ 2 Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich (Brief, E-Mail) oder telefonisch erfolgen und wird von YSHR bestätigt. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung und der Annahme durch YSHR zustande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der jeweiligen Gebühr. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. YSHR behält sich das Recht vor, Anmeldungen infolge einer Überbelegung abzulehnen.

§ 3 Preise, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, ist der volle Beitrag vor Beginn der Nutzung des Angebots fällig, spätestens jedoch am 1. Tag der Nutzung (1. Nutzungstag: erste Inanspruchnahme der Dienstleistung 10-er Karte / bis zum 03. bzw. 17. des Monats beim Abo). Die jeweils gültigen Preise sind auf der Website von YSHR zu finden: www.yoga-ostfildern.de. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%).

Bankverbindung YSHR:

YOGA-Schule Helene Reiff Inh. Helene Reiff
Bank: Kreissparkasse Esslingen - Nürtingen
IBAN: DE41 6115 0020 0101 7715 06
SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

§ 4.a) Nutzungsbedingungen (Übertragung, Stornierung, Verlängerung etc.)

Sämtliche Angebote von YSHR sind personenbezogen und nicht übertragbar. Ausnahmen sind dem jeweiligen Angebot ausdrücklich zugeschrieben. Die entsprechenden Ausweise sind vor Beginn der Einheit vorzuweisen. Die jeweilige Laufzeit ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Einheiten verfallen ausnahmslos nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Vereinbarte Termine für Einzelunterricht oder private Gruppen sind verbindlich. Wird ein Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, verfällt dieser und der volle Betrag ist zu entrichten.

Gutscheine verfallen ausnahmslos nach Ablauf Ihrer Gültigkeit (Laufzeit 3 Jahre).

Für Workshops und Sonderveranstaltungen gelten die Bedingungen, insbesondere die Stornobedingungen, in der jeweiligen Angebotsbeschreibung.

Die Angebote können verlängert werden. Es gelten folgende Bedingungen:

- Das Kurz- und das Halbjahres-Abo (Beschreibung und Preise sind den Kursbeschreibungen zu entnehmen) können einmal um die Dauer der Abwesenheit bzw. Krankheit verlängert werden. Die Pause muss mindestens drei Wochen betragen.
- Das Jahres-Abo kann nur in Ausnahmefällen (Schwangerschaft, lange Krankheit) verlängert werden.
- Die 10-er Karte (Beschreibung und Preise sind den Kursbeschreibungen zu entnehmen) ist ab dem 1. Nutzungstag 4 Monate gültig. Bei Krankheit kann einmal um die Dauer der Abwesenheit verlängert werden. Die Pause muss mindestens drei Wochen betragen.

Verlängerungen müssen schriftlich im Voraus oder während einer Krankheit beantragt werden. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich.

§ 4.b) Kündigung der Abo-Verträge

Der zustande gekommene Abo-Vertrag (3, 6,12 Monate), erlaubt den TeilnehmerInnen alle Yogaeinheiten im regulären Betrieb zu nutzen (= offene Gruppenkurse, ausgenommen sind Einzelunterricht, Kleingruppen, Workshops, Sonderkurse und -veranstaltungen). Die Laufzeit beginnt mit Vertragsabschluss jeweils zum 01. Oder zum 15. eines Monats und dauert die abgeschlossene Vertragslaufzeit. Die monatliche Gebühr ist der jeweiligen Kursbeschreibung zu entnehmen.

Der Abo-Vertrag läuft zum festgelegten Gültigkeitsende aus und verlängert sich nicht automatisch. Soll der Abo-Vertrag während der Vertragslaufzeit gekündigt werden, beträgt die Kündigungsfrist beim Kurz-Abo 4 Wochen, beim Halbjahres-Abo 6 Wochen und beim Jahres-Abo 12 Wochen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

§ 5.a) Absage/Ausfall von Einheiten, Änderung des Angebots

Bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Veranstaltungen mit GastlehrerInnen) behält sich YSHR das Recht vor, Einheiten abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden hiervon per Aushang, Info auf der Homepage www.yoga-ostfildern.de und / oder E-Mail informiert. Bei großem Interesse an einzelnen Einheiten / Kursen ist YSHR berechtigt, eine Voranmeldung zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Änderungen im Stundenplan oder beim Lehrpersonal können jederzeit erfolgen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückvergütung.

§ 5.b) Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen findet unregelmäßig und vereinzelt Yogaunterricht statt. Die TeilnehmerInnen werden hiervon per Aushang, Info auf der Homepage www.yoga-ostfildern.de und / oder Newsletter informiert. Während den Schulferien (Baden-Württemberg) findet der Yogaunterricht zwar statt, es kann hier jedoch zu Abweichungen vor allem an Brückentagen, kommen. Ausnahme bilden hier die Sommer- und Weihnachtsferien: die YSHR schließt jeweils für 2 bis max. 3 Wochen in den Sommer- und Weihnachtsferien. Die TeilnehmerInnen werden hiervon per Aushang, Info auf der Homepage www.yoga-ostfildern.de und / oder Newsletter informiert.

Die Gültigkeitsdauer der 10-er Karte bleibt hiervon unberührt. Die Abo-Vertragsgebühr ist auch während der Schließung zu entrichten und kann nicht verrechnet oder reduziert werden.

Bei angekündigter Betriebsunterbrechung (außerhalb der Sommer- und Weihnachtsferien) von mind. 1 Woche (z.B. Weiterbildungen der YSHR) werden die Kurz-, Halbjahres-Abos und 10-er Karten automatisch um die Dauer der Unterbrechung verlängert.

Das Jahres-Abo ist von jeglichen Schließzeiten der YSHR unberührt und die monatliche Jahres-Abo-Gebühr muss auch während den außerordentlichen Schließzeiten des Yogastudios entrichtet werden. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückvergütung.

Sonstige Programmänderungen bleiben vorbehalten.

§ 6 Ausschluss/Gesundheitszustand von TeilnehmerInnen

YSHR behält sich das Recht vor, einzelnen Personen die Teilnahme am Angebot zu untersagen, sofern diese den Ablauf nachhaltig beeinträchtigen. Weiter verpflichten sich die TeilnehmerInnen das Angebot von YSHR nur zu nutzen, wenn sie nicht unter ansteckenden Krankheiten leiden und der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen. Körperliche und psychische Beschwerden müssen unbedingt vor der ersten Stunde dem Lehrpersonal mitgeteilt werden.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. YSHR übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. YSHR übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden sowie für Unfälle jeglicher Art vor und nach der Veranstaltung gegenüber TeilnehmerInnen und Dritten.

§ 8 Datenschutz

Die YOGA-Schule Helene Reiff ist sich bewusst, dass der Schutz und der sorgfältige Umgang mit den personenbezogenen Daten des Nutzers sehr wichtig sind. Da der Datenschutz bei der YOGA-Schule Helene Reiff einen großen Stellenwert einnimmt, hält sich die YOGA-Schule Helene Reiff bei der Verwendung dieser Daten streng an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Telekommunikationsgesetz (TKG /TMG)). Die TeilnehmerInnen sind angehalten, die detaillierten Datenschutzhinweise der YSHR betreffend der Verwendung der angegebenen Daten (wie Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht) und anderer wichtigen Informationen auf der Webseite von der YSHR unter der Domain www.yoga-ostfildern.de zu besuchen.

§ 9 Allgemeines

Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder Vertragsteile in Kraft. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand Stadt Esslingen am Neckar / Baden-Württemberg .

Stand Mai 2018